Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3148**

16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner, Heidrun Bluhm, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2885 –**

Planungen zum Ausbau der Bundesautobahn 52 in Essen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Bürgerinitiative gegen den Weiterbau der A 52" in Essen erhielt kürzlich eine Studie zur Privatfinanzierung der Bundesautobahn 52 zur Einsicht. In dieser Studie, die im Jahr 2002 in Auftrag gegeben worden ist, wird untersucht, wie die Essener Teilstrecke der Bundesautobahn 52 mit privater Finanzierung als Mautstrecke für Pkw und Lkw hätte verwirklicht werden können, um den Aufwand an Bundesgeldern zu verringern. Mit privater Finanzierung und Mautnahme sollten die Kosten des Bundes für das Autobahnprojekt von 385 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro gesenkt werden.

Wie die Bürgerinitiative mitteilte, sei der Studie allerdings auch zu entnehmen, dass bei Zahlungen von Mautgebühren auf dem Essener Streckenabschnitt bis zu 80 Prozent des Fahrzeugverkehrs auf mautfreie Parallelstraßen ausweichen könnten. Deswegen sei in der Studie sogar in Betracht gezogen worden, zwei der sechs geplanten Fahrstreifen im Essener Streckenabschnitt für den dreißigjährigen Zeitraum der Refinanzierung gänzlich zu sperren. Außerdem enthalte die Studie Hinweise, dass bereits im Herbst 2003 ein Abschlussbericht angestrebt worden war, und Beamte offenbar akzeptiert hatten, die Wünsche eines beauftragten Unternehmens ihren Dienststellen gegenüber geheim zu halten.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien zur Finanzierung der Bundesautobahn 52?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung war in die Bearbeitung der Studie „Machbarkeitsstudie eines Betreibermodells für den Neubau der Bundesautobahn 52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen/Ost und dem Autobahnkreuz Essen/Nord nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz vom 30. August 1994" eingebunden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 23. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn ja,
   a) wem oblag bei diesen Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien jeweils die Federführung,
   b) wer führte jeweils die Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien durch,
   c) wer waren jeweils die Auftraggeber, die Auftragnehmer, die Gutachter und
   d) welche Kosten für Tätigkeiten des Bundes, des Bundeslandes und für die Dienste Dritter entstanden der öffentlichen Hand bei den einzelnen Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien?

a) Auftraggeber der Studie war im Rahmen der Auftragsverwaltung der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

b) Auftragnehmer waren Durth Roos Consulting GmbH, IVV Aachen, DVB Bank AG.

c) Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2a und 2b verwiesen.

d) Die Kosten der Studie betrugen 165 010 Euro.

3. Kamen Prüfungen und Untersuchungen zur Bundesautobahn 52 zu dem Ergebnis, dass eine Privatfinanzierung – insbesondere der Essener Teilstrecke – mit einer Anschubfinanzierung von lediglich 75 Mio. Euro Bundesgeldern unrealistisch gewesen wäre?

Die Studie kam im Ergebnis zu der Aussage, dass die Wirtschaftlichkeit bei einer Anschubfinanzierung von 20 Prozent bei seinerzeit geschätzten Baukosten von 375 Mio. Euro nicht gegeben ist.

4. Wenn ja, um welche Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien handelt es sich, und wem gegenüber wurden diese bisher wann, und in welcher Weise öffentlich sowie nicht öffentlich präsentiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Es wurden keine zusätzlichen eigenständigen Untersuchungen durchgeführt. Eine öffentliche Präsentation war nicht vorgesehen und fand nicht statt.

5. Trifft es zu, dass eine Machbarkeitsstudie zur Privatfinanzierung der Bundesautobahn 52 bereits im Juli 2003 präsentiert wurde?

Es fand im Juli 2003 eine Steuerungsgruppensitzung statt, in deren Verlauf der Entwurf der Studie diskutiert wurde.

6. Wenn ja, wer präsentierte wann genau, wem diese Untersuchung, und handelte es sich bei dieser Präsentation um eine damals als abschließend bezeichnete Präsentation vor einer Steuerungsgruppe, an der auch Mitarbeiter der Bundes- und Landesministerien teilnahmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. In welcher Weise sind Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien zur Bundesautobahn 52 – insbesondere für die Essener Teilstrecke – unter Vorgaben einer möglichen Privatfinanzierung und Mautnahme in der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt worden, obwohl die Folge erheblicher Verkehrsverlagerungseffekte offenbar schon im Herbst 2003 bekannt war?

Die Bundesregierung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des BVWP 2003 von einer Realisierung der Bundesautobahn 52 als F-Modell ausgegangen. Deshalb sind in den Kostenansätzen nur 20 Prozent der Baukosten (als Anschubfinanzierung) berücksichtigt. Der Deutsche Bundestag hat dies im Rahmen seiner Beratungen zum Fernstraßenausbaugesetz 2004 bestätigt.

8. In welcher Weise sind Ergebnisse von Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien zur Bundesautobahn 52 – insbesondere zur Essener Teilstrecke und unter Vorgaben für eine mögliche Privatfinanzierung – für die Erarbeitung und den Beschluss des Bundesverkehrswegeplans 2004 berücksichtigt worden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. In welchem Umfange war oder wäre es möglich gewesen, den Kostenanteil des Bundes unter den Vorgaben einer privaten Vorfinanzierung der Essener Teilstrecke der geplanten Bundesautobahn 52 zu mindern?

Wegen der erheblichen Belastungen künftiger Haushalte werden keine Projekte mehr in Form der privaten Vorfinanzierung realisiert.

10. Welche Angaben kann die Bundesregierung für die Bundesautobahn 52 und insbesondere für die Essener Teilstrecke zur Planfeststellung, zu den geplanten Realisierungszeiträumen und zu dem aktuell geltenden Finanzierungsmodell machen?

Die Planung erfolgt in eigener Zuständigkeit des Landes.

Für den 6-streifigen Neubau der Bundesautobahn 52 zwischen Autobahnkreuz Essen/Ost und Autobahnkreuz Essen/Nord, der im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans 2004 enthalten ist, erfolgt derzeit die Erarbeitung des Vorentwurfs. Zur Planfeststellung und den geplanten Realisierungszeiträumen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Das Vorhaben soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorliegen der Baureife konventionell finanziert werden.

11. Welche Daten liegen der Bundesregierung hinsichtlich der täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Belastung durch den Pkw- und den Lkw-Verkehr für die Bundesautobahn 52 und insbesondere für die Essener Teilstrecke vor?

Für die Verkehrsbelastung liegen die Analysedaten der Straßenverkehrszählungen 2000 und 2005 sowie die Prognosedaten aus der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen vor.

12. Inwieweit sind diese Daten heute – weil Finanzierungsvorgaben möglicherweise verändert wurden – korrigiert worden oder zu korrigieren?

Es besteht kein Korrekturbedarf, da sich die Grundlagen nicht geändert haben.

13. Inwieweit sind Angaben zur Bundesautobahn 52 im geltenden Bundesverkehrswegeplan und im geltenden Straßenausbauplan des Bundes korrigiert worden oder zu korrigieren?

Es sind keine Angaben geändert worden.

14. Welche Angaben kann die Bundesregierung bezogen auf Angaben der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/2323 bezüglich des Pkw- und Lkw-Verkehrs machen, der wegen eventuell anfallender Mautgebühren möglicherweise von der Bundesautobahn 52 – insbesondere im Essener Abschnitt – auf andere Straßen ausweicht?

Die Machbarkeitsstudie ergab, dass durch die F-Betreibermodell-Realisierung der Bundesautobahn 52 mit einer Verdrängung von bis zu 70 Prozent auf das nachgeordnete städtische Straßennetz zu rechnen ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333